

Kleine Anfrage

Vereinfachung des Gründungsprozesses eines Unternehmens

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Vogt

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 02. Oktober 2024

Der Prozess zur Gründung und Ansiedelung eines Unternehmens in Liechtenstein soll vereinfacht und vollständig digitalisiert werden. Dies ist zumindest im Regierungsprogramm so nachzulesen. Das Projekt ist in Arbeit, heisst es auf «Regierungsprogramm.li». Hierzu meine Fragen:

- * Wie sehen die Fortschritte in diesem Projekt aus?
- * Wo sind die Knackpunkte, bei denen man die Unterstützung des Gesetzgebers benötigt?
- * Ist in dieser Legislatur diesbezüglich noch mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort vom 04. Oktober 2024

zu Frage 1:

Die gesetzlichen Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Handelsregister sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die elektronische Beurkundung wurden durch Gesetzesprojekte unter der Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz in dieser Legislatur geschaffen. Die entsprechenden Bestimmungen sind seit dem 1. August 2024 in Kraft.

Zudem wurden in dieser Legislatur die technischen Voraussetzungen geschaffen, um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) im vereinfachten Verfahren vollständig online zu gründen und beim Amt für Justiz zur Eintragung im Handelsregister anzumelden.

Die technischen Voraussetzungen für die vollständige Online-Gründung von anderen Gesellschaftsformen und die entsprechende Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister werden in einem eigenen Projekt umgesetzt. Mit einer vollständigen Umsetzung kann frühestens im Jahr 2026 gerechnet werden.

Eine wesentliche Erleichterung für Unternehmen wird auch die Umsetzung der geplanten eGewerbe-Plattform bieten. Das Projekt eGewerbe ermöglicht die vollständig digitale und medienbruchfreie Beantragung und Bearbeitung von Bewilligungen des Amtes für Volkswirtschaft, wie beispielsweise Gewerbeberechtigungen. Die Entwicklung dieser komplexen Lösung verläuft positiv. Die Einführung des eGewerbes ist im ersten Quartal 2025 geplant.

zu Frage 2:

Wie in der Antwort zu Frage 1 festgehalten, wurden die rechtlichen Grundlagen bereits geschaffen. Der Gesetzgeber wird die Projekte unterstützen können indem im Rahmen der anstehenden Budgetdebatten die beantragten finanziellen Mittel des Amtes für Informatik zur technischen Umsetzung der vollständigen Online-Gründung weiterer Gesellschaftsformen genehmigt werden.

zu Frage 3:

Voraussichtlich ab Januar 2025 wird es möglich sein, öffentliche Beurkundungen virtuell durchzuführen, ohne dass man beim Amt für Justiz oder einem Notar physisch erscheinen muss.